



Glossar

Gefördert durch/Beauftragt durch:

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Studienabbruch/Studienausstieg

Studienabbruch bzw. Studienausstieg ist das endgültige Verlassen des Hochschulsystems ohne ersten Hochschulabschluss. Bei Studienabbrecher*innen handelt es sich demnach um Exmatrikulierte, die ein Erststudium aufgenommen, es dann aber ohne Erwerb eines Abschlusses endgültig verlassen haben. Studierende, die in ihrem Erststudium den Studiengang wechseln und im neuen Studiengang einen Abschluss erwerben, sind keine Studienabbrecher*innen (→ *Studiengangswechsel*). Auch Studierende, die ein Masterstudium ohne Abschluss beenden, sind keine Studienabbrecher*innen, da sie schon über den Abschluss eines grundständigen Studiums verfügen (→ *Studienaufgabe*).

Nach Berechnungen des DZHW beträgt die Rate des Studienabbruchs für deutsche Studienanfänger*innen der Jahrgänge 2012 und 2013 im Bachelorstudium über alle Hochschularten und Fächergruppen 28%. Dabei liegt die Studienabbruchquote im Bachelorstudium an Universitäten bei 32% und an Fachhochschulen bei 25% (→ *Berechnung Studienabbruchquote*).

Literatur:

Heublein, U., & Schmelzer, R. (2018). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. DZHW-Projektbericht.

Studienabbruchquote

Die Studienabbruchquote ist der Anteil der Studienanfänger*innen eines Jahrgangs in grundständigen Studiengängen, die ihr Erststudium beenden, ohne einen ersten Hochschulabschluss erworben zu haben (→ *Studienabbruch*). Hochschul-, Studienfach- oder Studiengangswwechsler*innen (→ *Studiengangs-, Fach- oder Hochschulwechsel*) sowie Studienunterbrecher*innen (→ *Studienunterbrechung*) werden in der Studienabbruchquote nicht berücksichtigt (→ *Berechnung Studienabbruchquote*).

Nach Berechnungen des DZHW beträgt die Rate des Studienabbruchs für deutsche Studienanfänger*innen der Jahrgänge 2012 und 2013 im Bachelorstudium über alle Hochschularten und Fächergruppen 28%. Dabei liegt die Studienabbruchquote im Bachelorstudium an Universitäten bei 32% und an Fachhochschulen bei 25%.

Literatur:

Heublein, U., & Schmelzer, R. (2018). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. DZHW-Projektbericht.

Berechnung Studienabbruchquote

Der beste Weg zur Ermittlung einer genauen Studienabbruchquote stellt eine amtliche Studienverlaufsstatistik dar, mit der die individuellen Studienverläufe aller Studierenden erfasst werden können. Eine solche amtliche Studienverlaufsstatistik wurde 2016 mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes in Deutschland eingeführt. Allerdings können nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes frühestens ab 2021 Studienabbruchquoten auf Basis der Studienverlaufsstatistik vorgelegt werden, erst dann weisen die erfassten Studienverläufe eine hinreichende Dauer auf. Bis dahin sind Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen nur durch statistische Schätzverfahren zu ermitteln. Das DZHW berechnet aktuelle Studienabbruchquoten auf Basis eines Kohortenvergleichsverfahrens, bei dem die Absolvent*innen eines Jahrgangs mit den Studienanfänger*innen aller relevanten Jahrgänge ins Verhältnis gesetzt werden.

Literatur:

Heublein, U., & Schmelzer, R. (2018). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. DZHW-Projektbericht.

Studienaufgabe

Studienaufgabe ist das endgültige Verlassen eines Masterstudiums ohne Erwerb eines Masterabschlusses. Studierende, die ein Masterstudium aufgeben, sind keine Studienabbrecher*innen, da sie schon über einen ersten Hochschulabschluss verfügen. Studierende, die in ihrem Masterstudium den Studiengang wechseln und im neuen Studiengang einen Abschluss erwerben, sind weder Studienabbrecher*innen noch Studierende, die ihr Masterstudium aufgegeben haben, sondern Studiengangwechsler*innen (→ *Studiengangswechsel*).

Der Umfang der Studienaufgabe im Masterstudium beträgt für den Anfängerjahrgang 2014 über alle Hochschularten und Fächergruppen 19%. Zwischen Universitäten und Fachhochschulen bestehen dabei keine Unterschiede.

Literatur:

Heublein, U., & Schmelzer, R. (2018). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. DZHW-Projektbericht.

Hochschulwechsel

Ein Hochschulwechsel ist der Wechsel einer bzw. eines Studierenden von einer Hochschule an eine andere Hochschule innerhalb eines Studiums. Der Hochschulwechsel kann sowohl mit einem Fachwechsel (→ *Studienfachwechsel*) als auch mit einem Wechsel der angestrebten Abschlussart verbunden sein. In jedem Fall schließt ein Hochschulwechsel auch einen Studiengangswechsel (→ *Studiengangswechsel*) mit ein (Eine Ausnahme stellen nur Studiengänge dar, bei denen die Studienordnung die Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule vorsieht.) Ein Hochschulwechsel ist kein Studienabbruch (→ *Studienabbruch*).

Im Sommersemester 2016 berichten 18 Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen, dass sie bisher (mindestens einmal) die Hochschule gewechselt haben. Ein mehrmaliger Hochschulwechsel ist eine Ausnahme: Drei Prozent der Studierenden haben seit der Erstimmatrikulation mehrmals die Hochschule gewechselt. Zwischen den verschiedenen Hochschularten sind nur geringe Differenzen in Bezug auf den Anteil an Hochschulwechsler*innen zu verzeichnen (Fachhochschulen: 18 % vs. Universitäten: 17 %).

Literatur:

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).*

Studienfachwechsel

Ein Studienfachwechsel ist der Wechsel einer bzw. eines Studierenden von einem Studienfach in ein anderes Fach innerhalb eines Studiums. Der Studienfachwechsel kann mit einem Hochschulwechsel (→ *Hochschulwechsel*) sowie mit einem Wechsel der angestrebten Abschlussart verbunden sein. In jedem Fall schließt ein Studienfachwechsel auch einen Studiengangswechsel (→ *Studiengangswechsel*) mit ein. Ein Studienfachwechsel ist kein Studienabbruch (→ *Studienabbruch*). Die Immatrikulation in ein neues Studium nach erfolgreichem Abschluss eines Erststudiums – in der Regel beim Übergang vom Bachelor- in ein Masterstudium – wird dabei nicht als Studienfachwechsel verstanden.

Von den Studierenden im Sommersemester 2016 haben 19% seit ihrer Erstimmatrikulation mindestens einmal das Studienfach gewechselt, wobei 8% sowohl das Studienfach als auch die Art des Abschlusses gewechselt haben.

Literatur:

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen*

Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Studiengangswechsel

Ein Studiengangswechsel ist der Wechsel einer bzw. eines Studierenden von einem Studiengang in einen anderen Studiengang innerhalb eines Studiums. Der Studiengangswechsel kann mit einem Hochschulwechsel (→ *Hochschulwechsel*), einem Studienfachwechsel (→ *Studienfachwechsel*) sowie mit einem Wechsel der angestrebten Abschlussart verbunden sein. Ein Studienfachwechsel ist kein Studienabbruch (→ *Studienabbruch*). Die Immatrikulation in ein neues Studium nach erfolgreichem Abschluss eines Erststudiums – in der Regel beim Übergang vom Bachelor- in ein Masterstudium – wird dabei nicht als Studiengangswechsel verstanden.

Von den Studierenden im Sommersemester 2016 haben 20% seit ihrer Erstimmatrikulation mindestens einmal den Studiengang gewechselt.

Literatur:

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Studienunterbrechung

Eine Studienunterbrechung liegt dann vor, wenn eine Studierende bzw. ein Studierender das Studium für mindestens ein Semester unterbricht. Dabei zählt als Studienunterbrechung sowohl der Fall, dass die Unterbrechung an der Hochschule offiziell angemeldet und keine Exmatrikulation erfolgt, als auch der Fall, dass eine Exmatrikulation aus dem bisherigen Studiengang vollzogen wird und nach einer bestimmten Unterbrechungszeit eine neuerliche Einschreibung in einem Studiengang. Im letztgenannten Fall kann die Studienunterbrechung mit Studienfachwechsel (→ *Studienfachwechsel*), Hochschulwechsel (→ *Hochschulwechsel*), Studiengangswechsel (→ *Studiengangswechsel*) und Wechsel der angestrebten Abschlussart einhergehen. Eine Studienunterbrechung stellt keinen Studienabbruch (→ *Studienabbruch*) dar. Die Immatrikulation in ein neues Studium nach erfolgreichem Abschluss eines Erststudiums – in der Regel beim Übergang vom Bachelor- in ein Masterstudium – wird auch bei längerer Übergangszeit nicht als Studienunterbrechung verstanden.

Im Jahr 2016 liegt der Anteil der Studierenden, die ihr Studium mindestens einmal unterbrochen haben (offiziell oder inoffiziell für mindestens ein Semester seit Erstimmatrikulation), unter allen Studierenden an deutschen Hochschulen bei 16%. An Universitäten beträgt dieser Wert 18% und an Fachhochschulen 10%.

Literatur:

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).*

Berechnung Wechselquoten (Studienfach-, Hochschul-, Studiengangswechsel sowie Studienunterbrechung)

Die Berechnung der verschiedenen Wechselquoten sowie des Anteils an Studienunterbrechung erfolgt derzeit noch auf Basis von repräsentativen Studierendenbefragungen. Allerdings wurden entsprechende Werte bislang lediglich im Rahmen der vom DZHW durchgeführten Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks regelmäßig bestimmt. Die Validität der ermittelten Werte sind dementsprechend abhängig von der Repräsentativität der Stichprobe. Mit der amtlichen Studienverlaufsstatistik, die 2016 im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes in Deutschland eingeführt wurde, wird es künftig möglich sein, exakte Wechselquoten auszuweisen.

Studienschwund:

Der Studienschwund umfasst alle Studierende eines Bereiches, die in diesem Bereich keinen Abschluss erwerben. Als Bereich kann dabei ein Studiengang, ein Studienfach, eine Fächergruppe, eine Hochschule, eine Hochschulart etc. verstanden werden. Der Studienschwund summiert sich aus den Studierenden des Bereiches, die ihr Studium endgültig abbrechen (→ *Studienabbruch*), und aus jenen, die von ihrem bisherigen in einen anderen Bereich wechseln. (→ *Studiengangs-, Fach- oder Hochschulwechsel*)

Aktuelle Zahlen zum Schwund in den verschiedenen Bereichen des Hochschulsystems liegen nicht vor.

Schwundquote/Schwundbilanz

Die Schwundquote (→ *Studienschwund*) umfasst den Anteil aller Studienanfänger*innen eines bestimmten Jahrgangs, die keinen Abschluss in dem Bereich erworben haben, in dem sie sich ursprünglich immatrikulierten. Sie schließt damit sowohl die Studienabbrecher*innen (→ *Studienabbruch*) ein als auch die Studierenden, die in einen anderen Bereich überwechseln. Berechnet wird die Schwundquote eines Bereiches damit durch Addition von Studienabbruchquote und Wechselquote. Die Zuwanderung bleibt von der Schwundquote unberücksichtigt. Auch der Wechsel innerhalb des betrachteten Bereichs wird in die Bestimmung

der Schwundquote nicht einbezogen.

In der Schwundbilanz wird der Studienschwund unter den Studienanfänger*innen eines Jahrgangs in einem bestimmten Bereich mit der Zuwanderung von Studienanfänger*innen desselben Jahrgangs in diesen Bereich verrechnet. Die Schwundbilanz gibt damit Auskunft über den Saldo von Ab- und Zuwanderung. Sie wird gebildet, indem zuerst die Anteile der Studienabbrecher*innen und Abwanderer*innen aus einem bestimmten Bereich addiert und anschließend von dieser Summe der Anteil der Zuwanderer*innen in diesen Bereich subtrahiert wird.

Aktuelle Zahlen zum Studienschwund in den verschiedenen Bereichen des Hochschulsystems liegen nicht vor.

Dropout/Dropout-Quote

Für den Begriff Dropout hat sich weder in der Hochschulforschung noch in der Hochschulpraxis ein einheitliches Verständnis etabliert. Er wird gleichermaßen zur Bezeichnung von Studienabbruch- als auch von unterschiedlichen Wechsel- und Schwundprozessen verwendet